

## Niederschrift

über die **11. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Donnerstag, **04.03.2021**, 17:00 Uhr, in der Stadthalle in 66663 Merzig.

### Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela 66663 Merzig

### Mitglieder:

Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach
Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig
Hoffmann, Andreas	CDU	66706 Perl
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig
Leibig, Michael	CDU	66687 Wadern
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig
Willems, Thorsten	CDU	66709 Weiskirchen
Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen
Fixemer, Anneliese	SPD	66663 Merzig
Kautenburger, Matthias	SPD	66663 Merzig
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See
Uder, Hans-Josef	SPD	66693 Mettlach
Laub, Joachim	GRÜNE	66679 Losheim am See
Lessel, Ute	GRÜNE	66687 Wadern
Mayers, Marita	GRÜNE	66663 Merzig
Wilkin, Jonathan	GRÜNE	66687 Wadern
Roth, Karl	AfD	66679 Losheim am See
Engel, Reinhold	DIE LINKE	66701 Beckingen
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig
Hoffmann-Schmidt, Barbara	parteilos	66701 Beckingen

### von der Verwaltung:

Conrad, Katrin	66663 Merzig	
Gräve, Volker	66663 Merzig	
Gutmann, Doris	66663 Merzig	
Horf, Stefanie	66663 Merzig	
Hotz-Schäfer, Rudolf	66663 Merzig	
Jackl, Thomas	66663 Merzig	
Jakobs, Stefan	66663 Merzig	
Klauck, Michael	66663 Merzig	
Klein, Aline	66663 Merzig	
Klein, Andreas	66663 Merzig	
Klein, Werner	66663 Merzig	
Klinkner, Antonia	66663 Merzig	Schriftführerin
Schmitz, Jutta	66663 Merzig	
Schrecklinger, Doreen	66663 Merzig	
Schroeteler, Bernadette	66663 Merzig	
Zehren, Thomas	66663 Merzig	

### Es fehlten:

#### Mitglieder:

Klauck, Michaela, Dr.	CDU	66679 Losheim am See	entschuldigt
Koch, Lisa	CDU	66687 Wadern	entschuldigt
Seiwert, Bernd	CDU	66663 Merzig	entschuldigt
Müller, Stefan	SPD	66663 Merzig	entschuldigt
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl	entschuldigt
Theobald, Peter	SPD	66709 Weiskirchen	
Weber, Cedric	SPD	66687 Wadern	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1 eventuell geänderte Festlegung der Aufnahmekapazität von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern für das Schuljahr 2021/2022  
- Herstellung des Benehmens  
Vorlage: BV/451/2021
- 2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Finanzierung einer Betreuerstelle betreffend das Fachverfahren R 23 im Bereich der Gesundheitsämter und der Schulpsychologischen Dienste  
Vorlage: BV/421/2021
- 3 Information über den Frauenförderplan 2021-2024  
Vorlage: IV/439/2021
- 4 Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2020  
Vorlage: IV/449/2021
- 5 Berufung von Mitgliedern in die Arbeitsgruppe "Klimaschutz"  
Vorlage: BV/425/2021
- 6 Einstellung einer Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen in der Suchtprävention (Gesundheitsamt) - Stellenausschreibung  
Vorlage: PV/448/2021
- 7 Dringlichkeitspunkt: Einstellung von Fachinformatikerinnen / Fachinformatikern IT-Systemtechnik  
Vorlage: PV/461/2021
- 8 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr

**Die Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Kreistag beschließt gemäß § 171 Nr. 6 i. V. m. § 41 Abs. 5 KSVG **einstimmig**, folgenden Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

- 7 Einstellung von Fachinformatikerinnen / Fachinformatikern IT-Systemtechnik  
Vorlage: PV/461/2021

Der Kreistag beschließt gemäß § 175 Abs. 4 KSVG **einstimmig**, folgenden Tagesordnungspunkt ohne Vorberatung durch den Kreisausschuss zu behandeln:

- 1 eventuell geänderte Festlegung der Aufnahmekapazität von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern für das Schuljahr 2021/2022 - Herstellung des Benehmens  
Vorlage: BV/451/2021

## **I. Öffentliche Sitzung**

- 1 eventuell geänderte Festlegung der Aufnahmekapazität von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern für das Schuljahr 2021/2022 - Herstellung des Benehmens**  
**Vorlage: BV/451/2021**
- 

**Folgende Erläuterungen lagen vor:**

**Die Angelegenheit wurde nicht durch den Kreisausschuss vorbereitet. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den TOP ohne Vorberatung zu behandeln.**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemeinbildende Schulen (Aufnahmeverordnung) wird die Aufnahmefähigkeit der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für jede Schule der Sekundarstufe I von der Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger festgelegt. Hierbei sind neben dem Bildungsauftrag der Schule und den Vorschriften über die Klassen-, Gruppen- und Kursbildung insbesondere die baulich-räumlichen Bedingungen der jeweiligen Schule zu berücksichtigen.

Der Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2021/2022 endet am 02.03.2021.

Übersteigt die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit einer Schule, so prüfen laut Aufnahmeverordnung Schulleitung und Schulträger, ob und wie diese erweitert werden kann. Das Ergebnis ist der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, die im Benehmen mit dem Schulträger entscheidet.

Können auch hiernach nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, so führt die Schulleitung ein Auswahlverfahren durch. Ist zu besorgen, dass das Auswahlverfahren an einer Schule das Aufnahmeverfahren an anderen Schulen in erheblichem Maße beeinflusst, so kann die

---

Schulaufsichtsbehörde das Verfahren an sich ziehen.  
Das Auswahlverfahren würde am 08.03.2021 stattfinden.

Da aktuell nicht absehbar ist wie der Stand der Anmeldungen bei den einzelnen Schulen zum 02.03.2021 ist und ob an einer oder mehreren Schulen die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit übersteigen wird, soll dieser Tagesordnungspunkt vorsorglich mitaufgenommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, ob im jeweiligen Fall die Aufnahmekapazität einer oder mehrerer Schulen für das Schuljahr 2021/2022 geändert und das Benehmen hergestellt werden kann, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.

### **Tischvorlage**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemeinbildende Schulen (Aufnahmeverordnung) wird die Aufnahmefähigkeit der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für jede Schule der Sekundarstufe I von der Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger festgelegt. Hierbei sind neben dem Bildungsauftrag der Schule und den Vorschriften über die Klassen-, Gruppen- und Kursbildung insbesondere die baulich-räumlichen Bedingungen der jeweiligen Schule zu berücksichtigen.

Der Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2021/2022 endete am 02.03.2021.

Übersteigt die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit einer Schule, so prüfen laut Aufnahmeverordnung Schulleitung und Schulträger, ob und wie diese erweitert werden kann. Das Ergebnis ist der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, die im Benehmen mit dem Schulträger entscheidet.

Können auch hiernach nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, so führt die Schulleitung ein Auswahlverfahren durch. Ist zu besorgen, dass das Auswahlverfahren an einer Schule das Aufnahmeverfahren an anderen Schulen in erheblichem Maße beeinflusst, so kann die Schulaufsichtsbehörde das Verfahren an sich ziehen.

Das Auswahlverfahren würde am 08.03.2021 stattfinden.

Am Gymnasium am Stefansberg Merzig liegt die Anmeldezahl für das Schuljahr 2021/2022 zum Stichtag 02.03.2021 bei 182 Schülerinnen und Schülern. Die Zügigkeit für das Gymnasium am Stefansberg Merzig wurde bis auf weiteres auf 5-zügig festgelegt. Der Klassenteiler liegt hier bei 29 Schülerinnen und Schülern.

Bei der aktuellen Aufnahmefähigkeit bedeutet dies, dass 37 Schülerinnen und Schüler nicht aufgenommen werden können.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat als Schulträger die Raumsituation bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Einrichtung einer sechsten 5er-Klasse wäre am Gymnasium am Stefansberg aktuell räumlich ohne Weiteres nicht bzw. nur mit enormem Aufwand möglich.

Im Schuljahr 2019/2020 wurde einer sechsten Fünferklasse zugestimmt. Damals war aber klar, dass in den darauffolgenden Schuljahren die Fünfzügigkeit aufgrund der räumlichen Situation nicht mehr überschritten werden sollte.

Beim Peter-Wust-Gymnasium Merzig hingegen gibt es nach Anmeldeschluss 82 Anmeldungen. Dort könnten rein rechnerisch bis zum Klassenteiler 29 bei Vierzügigkeit insgesamt noch 34 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Geringfügige Überschreitungen wären laut Bildungsministerium möglich, so dass alle Schülerinnen und Schüler rein theoretisch am Peter-Wust-Gymnasium aufgenommen werden könnten.

Da man zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiß, aus welchen Orten die ausgelosten Schülerinnen und Schüler kommen und ob diese sich für das Peter-Wust-Gymnasium oder für eine andere Schule entscheiden, kann es gut sein, dass sich nicht alle dieser Schülerinnen und Schüler tatsächlich am Peter-Wust-Gymnasium anmelden.

**Aus den vorgenannten Gründen soll für das Gymnasium am Stefansberg Merzig für das Schuljahr 2021/2022 die Aufnahmekapazität nicht erhöht werden.**

Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen:

Für das Schuljahr 2021/22 wird für die Klassenstufe 5 der Gebundenen Ganztagschule eine Schülerrichtzahl von 23 festgelegt. Grundsätzlich kann die Schule Schülerinnen und Schüler auch über die Schülerrichtzahl von 23 hinaus aufnehmen, jedoch sollte eine Klassenstärke von 25 nur im Einzelfall unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, personellen, sächlichen und räumlichen Gegebenheiten überschritten werden. Eine Überschreitung der Klassenstärke von 25 ist im Vorfeld mit der zuständigen Schulaufsicht abzustimmen.

**Die Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen hat 52 Anmeldungen zu verzeichnen. Die Schulaufsicht hat laut Auskunft der Schule dem Wunsch der Schule zur Einrichtung von zwei Klassen mit je 26 Schülerinnen und Schülern zugestimmt.**

Die Anmeldezahlen der übrigen Schulen können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass für das Gymnasium am Stefansberg Merzig die Aufnahmekapazität für das Schuljahr 2021/2022 nicht geändert wird.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag stimmt den Ausführungen der Verwaltung (Tischvorlage) zu.

## **2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Finanzierung einer Betreuerstelle betreffend das Fachverfahren R 23 im Bereich der Gesundheitsämter und der Schulpsychologischen Dienste** **Vorlage: BV/421/2021**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat sich in seiner Sitzung am 7. Februar 2020 mit der in allen Gemeindeverbänden genutzten und 2018 neu eingeführten Fachanwendungssoftware R 23 befasst und vor dem Hintergrund der Problemstellungen bei der Einführung der neuen Software und den damit einhergehenden Abstimmungserfordernissen, Zuarbeiten und Koordinierungsaufgaben eines hierzu freigestellten Mitarbeiters des Landkreises Saarlouis folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Landkreise Neunkirchen, St. Wendel, Merzig-Wadern, der Saarpfalz-Kreis und der Regionalverband Saarbrücken schließen für das Jahr 2020 mit dem Landkreis Saarlouis eine Vereinbarung zur Finanzierung des zuständigen Mitarbeiters im Landkreis Saarlouis, der die landesweite Betreuung der Gesundheitsamt-Software R 23 in den Gesundheitsämtern durchführt.“*

Der zuständige Mitarbeiter des Landkreises Saarlouis ist seit dem Jahr 2018 als Leiter und Koordinator der Lenkungsgruppe „Fachverfahrenswechsel R 23“, der alle Administratoren der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken angehören, tätig. Als EDV-Fachmann war es ihm möglich, saarlandspezifische, gesundheitsamtsspezifische Vorgangsmappen zu erstellen und entsprechende Abfragen zu definieren. Dies sind Aufgaben, die von den lokalen Administratoren nicht übernommen werden können, da sie dies neben dem Tagesgeschäft und mangels entsprechender Fachkenntnisse nicht leisten können. Durch die Arbeit der Lenkungsgruppe unter Federführung des Mitarbeiters des Landkreises Saarlouis wird gewährleistet, dass im Saarland einheitliche, saarlandspezifische Vorgangsmappen erstellt und zur Anwendung gebracht werden können. Weiterhin wird auch das Ziel verfolgt, einheitliche Dokumentenvorlagen zu erstellen. Da sich die Entwicklung des Programms aufgrund sich stetig ändernder Anforderungen wie etwa durch Gesetzes- oder Verordnungsänderungen oder durch spezielle Herausforderungen wie aktuell im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie im Fluss befindet, ist eine kontinuierliche Begleitung der Verfahrensanpassungen erforderlich. Neben der Leitung und Koordination der Lenkungsgruppe wurden seitens des betreffenden Mitarbeiters bisher Modifikationen und Anpassungen der R 23-Standard-Vorgangsmappen im Bereich Hygiene und Wasserhygiene, Kinder- und Jugendgesundheitspflege, Schulpsychologischer Dienst, Frühe Hilfen und zahnärztlicher Dienst erstellt bzw. sind diese in Planung. Aufgrund des damit einhergehenden erhöhten Aufwandes an Eigenleistungen des Mitarbeiters des Landkreises Saarlouis war eine weitgehende Freistellung von dessen übrigen Tätigkeiten für den Landkreis Saarlouis erforderlich. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Beschlussfassung des Vorstandes des Landkreistages Saarland im Februar 2020.

Nach Vorlage eines Entwurfs einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Saarlouis und den Gemeindeverbänden des Saarlandes betreffend die Implementierung eines neuen Fachverfahrens im Bereich der Gesundheitsämter und der Schulpsychologischen Dienste hat der

Vorstand des Landkreistages Saarland in seiner Sitzung am 9. Oktober 2020 beschlossen, seinen Mitgliedern die Unterzeichnung der Vereinbarung des Landkreises Saarlouis für das Jahr 2020 zu empfehlen. Der Beschluss ist in Anlage beigefügt.

Die Entwurfsfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde seitens des Landkreises Saarlouis dem Landesverwaltungsamt zur Vorabprüfung übermittelt. Daraufhin hat das Landesverwaltungsamt mitgeteilt, dass nach seiner Rechtsauffassung der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Vergangenheit – so für das zum damaligen Zeitpunkt bereits nahezu abgelaufene Jahr 2020 – aufgrund der Regelung der §§ 17 Abs. 1, 18 Abs. 2 KGG nicht möglich ist.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Saarlouis einen geänderten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Saarlouis und den Gemeindeverbänden des Saarlandes betreffend die Implementierung eines neuen Fachverfahrens im Bereich der Gesundheitsämter und der Schulpsychologischen Dienste ab dem Jahr 2021 vorgelegt (s. Anlage), welcher sodann Gegenstand der Beschlussfassung des Vorstandes des Landkreistages Saarland am 11. Dezember 2020 war. Danach haben die Mitglieder des Landkreistages Saarland – bis auf den Regionalverband Saarbrücken – erklärt, den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erstattung der Personalkosten für den Mitarbeiter des Landkreises Saarlouis für das Jahr 2021 zu beabsichtigen.

Auch der Landkreis Merzig-Wadern ist demnach an der Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit über das Jahr 2020 hinaus interessiert. Ausgehend von jährlichen Gesamtkosten i.H.v. 93.940 € betrug der Kostenanteil für jeden Gemeindeverband für das Jahr 2020 15.656 €. Für jeden Gemeindeverband würde sich der Anteil an der finanziellen Beteiligung entsprechend erhöhen, wenn sich die Zahl der beteiligten Gemeindeverbände verringert.

Der geänderte Vereinbarungsentwurf wurde abermals dem Landesamt zur Prüfung vorgelegt. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Entsprechend der Beschlüsse des Vorstandes des Landkreistages Saarland soll die Vereinbarung mit dem Landkreis Saarlouis zeitnah abgeschlossen werden.

Auf Anfrage des Landkreistages Saarland hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie mit dem in Anlage beigefügten Schreiben vom 28. Dezember 2020 eine Kostenbeteiligung an der abzuschließenden Vereinbarung in Höhe von 9.000 € für den Fall zugesagt, dass ein vollumfänglicher Einsatz der R 23-Software in allen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken sichergestellt ist. Da das Einhalten dieser Voraussetzung derzeit fraglich und damit die Kostenbeteiligung des Ministeriums vage ist, wurde mit dem Landkreis Saarlouis vereinbart, am Vereinbarungsentwurf derzeit festzuhalten. Sollte sich das Ministerium dennoch an den Kosten beteiligen, wird der Landkreis Saarlouis die Zuwendung des Landes im Rahmen der Abrechnung in Abzug bringen.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Die Mittel stehen im Haushalt 2021 unter der Kostenstelle 042, Kostenträger 41200100, Sachkonto 552420 zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 2021 auf Seite 259/260.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung auf Basis des vorgelegten Entwurfes unter Berücksichtigung etwaiger Änderungsvorgaben seitens des Landesverwaltungsamtes zum Abschluss der öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Saarlouis betreffend die Implementierung eines neuen Fachverfahrens im Bereich der Gesundheitsämter und der Schulpsychologischen Dienste.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung auf Basis des vorgelegten Entwurfes unter Berücksichtigung etwaiger Änderungsvorgaben seitens des Landesverwaltungsamtes zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Saarlouis betreffend die Implementierung eines neuen Fachverfahrens im Bereich der Gesundheitsämter und der Schulpsychologischen Dienste.

### **3 Information über den Frauenförderplan 2021-2024** **Vorlage: IV/439/2021**

---

#### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Der Landkreis Merzig-Wadern ist gem. § 9 Abs. 1 LGG verpflichtet, einen Frauenförderplan aufzustellen. Der bisherige Frauenförderplan für den Zeitraum 2017-2020 lief zum 31.12.2020 aus.

Die Fortschreibung erfolgte nun gem. § 7 Abs. 1 LGG für die Jahre 2021 und 2024 und wurde durch Unterschrift der Landrätin als Dienststellenleitung gem. § 8 Abs. 1 LGG in Kraft gesetzt.

Die Landrätin verabschiedet in Rahmen dieses Tagesordnungspunktes **Frau Bernadette Schroeteler** und bedankt sich für ihre langjährige Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Merzig-Wadern (01.10.1998 bis 01.02.2021).

Gleichzeitig begrüßt sie **Frau Doreen Schrecklinger**, Gleichstellungsbeauftragte ab 01.03.2021.

#### **4   Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2020 Vorlage: IV/449/2021**

---

##### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Nach § 189 Abs. 1 i.V.m. § 115 Abs. 2 KSVG hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Der Bericht ist in öffentlicher Sitzung zu beraten.

## **5 Berufung von Mitgliedern in die Arbeitsgruppe "Klimaschutz"** **Vorlage: BV/425/2021**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Zur Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes für die kreiseigenen Liegenschaften und zur Beratung und Festlegung zukünftiger Klimaschutzaktivitäten des Landkreises Merzig-Wadern wird der Arbeitskreis Klimaschutz gebildet.

Dieser Arbeitskreis soll folgende Ziele vorberaten und Beschlussempfehlungen für die Gremien erarbeiten:

1. Klimaschutzteilkonzept: Detailabstimmung der Ziele, des Umfanges, der Maßnahmenpriorisierung und die Festlegung möglicher Umsetzungs-szenarien im Zuge der Konzepterstellung
2. Netzwerk: Beratung über die Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerkes mit den Kommunen und weiteren Akteure auf Kreisebene. Definition der Klimaschutzziele und der möglichen Zusammenarbeit mit bereits bestehenden vergleichbaren Netzwerken
3. Integriertes Klimaschutzkonzept: Erstellung eines integrierten Klimaschutz-konzeptes zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen
4. Der Grüne Kreis voller Energie: Erstellung von zusätzlichen Teilkonzepten zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven für eine nachhaltige Produktion von Wasserstoff (power to gas und/oder power to liquid) aus erneuerbaren Energieträgern, zur Potentialanalyse der Windkraftnutzung mit regionalen Energiegenossenschaften und Energieversorgungsunternehmen (regionale Wertschöpfung), analog hierzu der Ausbau der Stromerzeugung mit PV-Anlagen auf Gebäuden und Freiflächen, Ausbau und Förderung der Nutzung von Wasserkraft und die Erstellung von Quartierskonzepten (CO<sub>2</sub>-neutrale Wohnquartiere mit Nahwärmenetzen und eigener Stromerzeugung)
5. Klimaschutz in der Landwirtschaft: Insektenschutz, Biogaserzeugung und Aufbau von Nahwärmenetzen (kalt und warm) sowie Biogas-Mikronetzen.
6. Verkehrssektor: Klimaneutraler ÖPNV, Ausbau der Radwegenetze (überörtliches Radschnellwegenetz), Reaktivierung stillgelegter Bahntrassen mit Nutzung von grünem Wasserstoff in Brennstoffzellen (Hydrail)

### **Beschlussvorschlag:**

Um die Arbeit der Arbeitsgruppe möglichst effektiv zu gestalten wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder auf 5 zu begrenzen.

Vorschlag:

1. Mitglied CDU	2. Mitglied CDU	3. Mitglied SPD	4. Mitglied Grüne	5. Mitglied Die Linke
1. Stellvertreter CDU	2. Stellvertreter SPD	3. Stellvertreter SPD	4. Stellvertreter Grüne	5. Stellvertreter Die Linke

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag beruft folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppe "Klimaschutz":

	<b><u>Mitglied</u></b>	<b><u>Vertreter/in</u></b>
CDU:	Brüning I. Gillenberg M. Schreiner G.	Hoffmann A. Seiwert B. Wagner F.
SPD:	Scheid S. Schirrah A.	Rehlinger T. Uder H.-J.
GRÜNE:	Laub A.	Mayers M.
Die LINKE:	Engel R.	Tröger E.

Die übrigen Kreistagsmitglieder haben ein Teilnahmerecht.

## **6 Einstellung einer Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen in der Suchtprävention (Gesundheitsamt) - Stellenausschreibung**

**Vorlage: PV/448/2021**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Die Suchtberatung und Suchtprävention gehört nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz -ÖGDG-) zu den Aufgaben der Gesundheitsämter, die sie in Zusammenarbeit mit den im Bereich der Gesundheitsförderung tätigen Organisationen wahrnehmen.

Das Land hat nun zum 01.01.2021 die Suchtkrankenhilfe neu strukturiert und wird ab diesem Zeitpunkt die Suchtprävention ausschließlich finanzieren. Gleichzeitig obliegt die Finanzierung der Suchtberatung ab diesem Zeitpunkt den Kreisen und freien Trägern in eigener Zuständigkeit.

Für die sog. Präventionsfachstellen fördert das Land entsprechend seiner Förderrichtlinie vom 07.08.2020 je Suchtpräventionsfachstelle mindestens 1,5 Fachkräfte, hiervon 0,5 Fachkraft für das Projekt „Kinder suchtkranker Eltern“ und 1,0 Fachkraft für allgemeine suchtpräventive Maßnahmen. Um die Übernahme der Aufgabe bewerben konnten sich neben den Kommunalen Gebietskörperschaften und in der Wohlfahrtspflege erfahrene Träger, die eine Suchtpräventionsfachstelle unterhalten.

Aufgrund des Interesses der Caritas an der Übernahme der Aufgaben im Projekt „Kinder suchtkranker Eltern“ hat der Landkreis sich im Oktober nur um die Übernahme der 1,0 Stelle für die Umsetzung allgemeiner suchtpräventiver Maßnahmen beworben. Im Stellenplan 2021 wurde hierfür die Stelle Nr. 359/21 neu geschaffen. Laut Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wird der Landkreis bis Mitte Januar 2021 den Bewilligungsbescheid über die Förderung dieser Stelle erhalten. Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde bereits erteilt.

Die anzubietenden Präventionsleistungen umfassen laut „Leistungsbeschreibung zur Förderung der Suchtpräventionsstellen im Saarland“ insbesondere informations-, verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Angehörige oder Bezugspersonen, Mitarbeiter/-innen in sozialen Arbeitsfeldern in Institutionen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie die Öffentlichkeit.

Auf eine hausinterne Stellenausschreibung sind keine Bewerbungen eingegangen. Es wird daher vorgeschlagen, die Stelle mit der als Anlage 1 beigefügten Stellenausschreibung mit einem Entgelt nach EG S 12 TVöD in Vollzeit öffentlich auszuschreiben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses, die Stelle einer Sozialarbeiterin/-pädagogin bzw. eines Sozialarbeiters/-pädagogen für Suchtprävention in Vollzeit mit einem Entgelt nach EG S 12 TVöD öffentlich auszuschreiben.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreis-ausschusses, die Stelle einer Sozialarbeits-rin/-pädagogin bzw. eines Sozialarbeiters/-pädagogen für Suchtprävention in Vollzeit mit einem Entgelt nach EG S 12 TVöD öffentlich auszuschreiben.

## **7 Dringlichkeitspunkt: Einstellung von Fachinformatikerinnen / Fachinformatikern IT-Systemtechnik Vorlage: PV/461/2021**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Ein in EG 10 TVöD eingruppierter Systemadministrator IT-Systemtechnik, der in der Systemadministration und Betreuung der Grundschulen eingesetzt war, hat sein Arbeitsverhältnis zum 28.02.2021 gekündigt. Seine Stelle muss daher nachbesetzt werden.

Mit dem DigitalPakt Schule haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesländer eine Verwaltungsvereinbarung getroffen, die bis zum Jahr 2024 Investitionen in die Digitalisierung der Schulen beinhaltet. Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Das Investitionsprogramm „DigitalPakt Schule Saarland“ unterstützt medienbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen an den einzelnen Schulstandorten. Dazu zählen u. a. landesweite Netzwerke zur medienbezogenen Unterrichts- und Schulentwicklung, wie z. B. das Programm für Individuelle Lernbegleitung (ProfIL) und Qualitätsverbesserungsprozess (QVP), die Teilnahme an Landesprojekten, wie Medienberatung und Medienscouts an saarländischen Schulen, der Medienkompass Primarstufe, vorhandene oder einzurichtende MINT-Zweige, die Umsetzung fachintegrativer informatischer Bildung oder die Durchführung von Pilotprojekten, wie das Unterrichten in Tablet-Klassen.

Im Rahmen des Digitalpakts Schule Saarland sollen bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 alle Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten wie Computern oder Laptops ausgestattet werden. Außerdem sollen bedürftige Schüler/-innen mit Tablets ausgestattet werden.

Die IT-Ausstattung für die Lehrerinnen und Lehrer stellt zusätzliche hohe Anforderungen an die Systemadministration und Betreuung der Schulen, die das Amt für Informationstechnik mit seiner derzeitigen Personalausstattung nicht erfüllen kann. Es wird deshalb vorgeschlagen, zwei zusätzliche Fachinformatiker IT-Systemtechnik in Vollzeit mit einem Entgelt nach EG 10 TVöD zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen, die in der Systemadministration der Computer und Laptops von Lehrkräften eingesetzt werden sollen.

Somit sind beim Amt für Informationstechnik drei Stellen in der IT-Systemtechnik zu besetzen. Eine entsprechende Stellenausschreibung ist als **Anlage 1** beigefügt.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage - Stellenausschreibung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses, die Stellen von drei Fachinformatikern / Fachinformatikerinnen IT-Systemtechnik in Vollzeit mit einem Entgelt nach EG 10 TVöD öffentlich auszuschreiben.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreis-  
ausschusses, die Stellen von drei Fachin-  
formatikern / Fachinformatikerinnen IT-  
Systemtechnik in Vollzeit mit einem Entgelt  
nach EG 10 TVöD öffentlich auszuschreiben.

**Ende der Sitzung:** 18:25 Uhr

Die Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin:

---

Schlegel-Friedrich  
Landrätin

---

Gillenberg A.

---

Klinkner  
Kreisangestellte

---

Rehlinger T.